

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0194/2009

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 61 30 / 492 61 90

E-Mail:

Hülk@stadt-muenster.de

Datum:

02.04.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

23.04.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Im Bereich der geplanten Autobahn- Anschlussstelle wird in einem Baufenster die Baugrenze verändert (Anlage 1, Punkt 12).
- 1.1.2 Der Begriff „Hafen“ wird durch den Begriff „Umschlagstelle“ ersetzt (Anlage 1, Punkt 13).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, das Grundstück Liekfor 10 sowie die umliegenden Flächen im Bebauungsplan als Misch- oder Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2.2 Dem Widerspruch gegen eine zukünftig eingeschränkte Zulässigkeit von Nebenanlagen und Einfriedigungen auf dem Grundstück Liekfor 10 (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2.3 Der Kritik an dem geplanten Bahnanschlussgleis (Anlage 1, Punkte 1, 4 und 7).

- 1.2.4 Den Zweifeln an den Ergebnissen des vorliegenden Lärmschutzgutachtens (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2.5 Den Einwendungen gegenüber befürchteten Geruchsbelästigungen aus der das Grundstück Liekfor 10 umgebenden Landwirtschaft und des neu geplanten Gewerbes (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2.6 Dem Einwand, naturschutzrechtliche Belange seien nicht ausreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2.7 Dem Vorschlag, die ursprüngliche Planung einer neuen, anbaufreien Erschließungsspanne als Autobahnzubringer weiter zu verfolgen und insofern die Wiedaustraße von ihrer Funktion als Zubringerstraße zu entlasten (Anlage 1, Punkte 2 und 6).
- 1.2.8 Der Anregung, den Kappenberger Damm in nördlicher bzw. westlicher Richtung zu verschwenken, um Platz für einen Lärmschutzwall zu gewinnen (Anlage 1, Punkt 2).
- 1.2.9 Der Kritik am Verlust landwirtschaftlicher Flächen infolge der Planung und der Forderung, an anderer Stelle die Ausweisung von Gewerbeflächen zurückzunehmen (Anlage 1, Punkt 2).
- 1.2.10 Dem Einwand gegen die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft im Bereich der Grundstücke Wiedaustraße 68, 70, 70 a, 70 b, 70 c, 80, 80 a, 80 b, 80 c, 107 und 112 (Anlage 1, Punkte 3, 5 und 6)
- 1.2.11 Der Forderung, auf das Gewerbegebiet nördlich der Wiedaustraße zu verzichten (Anlage 1, Punkte 3, 4 und 5).
- 1.2.12 Der Forderung nach weitergehendem Lärmschutz im Falle der Beibehaltung der Ausweisung des Gewerbegebietes nördlich der Wiedaustraße (Anlage 1, Punkte 3 und 4).
- 1.2.13 Den Befürchtungen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen im Bereich des Grundstücks Wiedaustraße 70 a und der damit verbundenen Forderung nach einem Lärmschutzwall und einer Verschwenkung von Wiedaustraße und geplanter Gleisstrasse in südlicher Richtung (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.2.14 Dem Einwand gegen die Festsetzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Wiedaustraße als Ausgleichsfläche und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1, Punkt 8).
- 1.2.15 Dem Einwand gegen die Festsetzung von Flächen im Südosten des Plangebietes als Wald bzw. Ausgleichsflächen und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1, Punkt 9).
- 1.2.16 Der Ansicht, die Börgerbrücke sei zukünftig nur für Fußgänger und Radfahrer durchgängig befahrbar und der Anliegerverkehr werde dadurch erschwert (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.17 Der Befürchtung erheblicher Belästigungen in Folge des zu erwartenden Lkw-Verkehrs während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens (Anlage 1, Punkt 10).

- 1.2.18 Der Befürchtung, die Vorflutsituation im Bereich des Emmerbaches könnte sich in Folge der Planung nachhaltig verschlechtern (Anlage 1, Punkt 10).
 - 1.2.19 Der Vermutung einer möglichen Konfliktsituation zwischen einer Erweiterung der Bullenmast eines südlich des Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Betriebes und dem neuen Industriegebiet (Anlage 1, Punkt 10).
 - 1.2.20 Der Anregung, die textlichen Festsetzungen bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel zu ändern (Anlage 1, Punkt 11).
 - 1.2.21 Der Anregung, in den Bebauungsplan die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone der Autobahn einzutragen und die textlichen Hinweise um weitere Zustimmungsvorbehalte bei der Zulassung von Werbeanlagen zu ergänzen (Anlage 1, Punkt 12).
 - 1.2.22 Dem Einwand gegen die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene Änderung der Baugrenze (Anlage 1, Punkt 12).
- 2 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedaustraße außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die geplanten Bauflächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als städtisches Tochterunternehmen. Die WFM wird als Entwicklungs-, Vermarktungs-, und Erschließungsträgerin des Gesamtvorhabens auftreten, so dass im Grundsatz eine zeitnahe, bedarfsabhängige Umsetzung und Realisierung der Planung in Bauabschnitten gewährleistet ist.

Die vorgenannten Verpflichtungen der WFM werden im Einzelnen in einem zwischen Stadt und WFM abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Begründung:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wurde vom Rat der Stadt Münster am 21.02.2007 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 15.12.2008 bis zum 15.01.2009 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgebracht, über die entsprechend den oben stehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 vorgesehenen Änderungen (siehe hierzu auch Anlage 5) berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Dem im Falle der veränderten Baugrenze (Beschlussvorschlag 1.1.1) betroffenen Eigentümer

wurde statt einer erneuten Offenlegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem daraufhin erfolgten Einwand gegen die Änderung der Baugrenze konnte nicht gefolgt werden (Beschlussvorschlag 1.2.22, Anlage 1, Punkt 12).

Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.2 erfolgte Änderung des Begriffes „Hafen“ in „Umschlagstelle“ dient lediglich der Präzisierung und entspricht der Anregung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange ist nicht notwendig. Somit kann der Bebauungsplan Nr. 483 gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483 überlagert den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedaustraße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt dieser Plan außer Kraft.

Die in einem gesonderten Verfahren durchgeführte 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Münster bereits am 11.02.2009 abschließend beschlossen (Vorlage Nr. V/1063/2008).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung
5. Planausschnitte